

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 20. Mai 2014 (OR. en)

10042/14

Interinstitutionelles Dossier: 2012/0238 (NLE)

PECHE 263

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	14018/12 PECHE 355
Nr. Komm.dok.:	COM(2012) 505 final
Betr.:	Beschluss des Rates über den Abschluss des zwischen der Europäischen Union und der Republik Madagaskar vereinbarten Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen den beiden Vertragsparteien – Annahme der kroatischen Sprachfassung

- 1. Die Europäische Kommission hat dem Rat am 19. September 2012 den eingangs genannten Vorschlag unterbreitet.
- 2. Am 28. November 2012 hat der Rat beschlossen, das Protokoll zu unterzeichnen und vorläufig anzuwenden und das Europäische Parlament nach der Unterzeichnung des Protokolls durch die Vertragsparteien, die am 6. Dezember 2012 stattfand, um Zustimmung zu ersuchen.
- 3. Das Europäische Parlament hat seine Zustimmung am 16. April 2014 erteilt.

DE

- Der Rat hat im Mai 2014 ¹ den Beschluss des Rates über den Abschluss des Protokolls 4. zwischen der Europäischen Union und der Republik Madagaskar zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen den beiden Vertragsparteien mit Ausnahme der kroatischen Sprachfassung angenommen. Die deutsche, die niederländische und die schwedische Delegation haben erklärt, dass sie sich der Stimme enthalten wollen.
- 5. Der AStV wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
 - die kroatische Sprachfassung des Beschlusses über den Abschluss des Protokolls in der a) von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 14164/1/12 REV 1 PECHE 366) einstimmig annimmt;
 - die im Addendum wiedergegebene Erklärung in das Protokoll aufnimmt. b)

10042/14 sw/HBA/ab 2 DG B 3A DE

¹ Dok. 9138/2/14 REV 2 PECHE 209.